

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **71 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ST. GALLEN BAUT AB

Der Kanton St. Gallen steht schuldenfrei da und weist in der Staatsrechnung erkleckliche Überschüsse aus. Dennoch stellt er die kantonale Wohnbauförderung ein. Das Kantonsparlament lehnte einen Antrag auf

Fortführung eines entsprechenden Kredites ab. Die gemeinnützigen Genossenschaften hatten sich vergeblich dafür eingesetzt und sind enttäuscht über die kurzfristige Sparpolitik.

RALPH HUG

Kein Thema beschäftigte Hans Rohner in den letzten Monaten mehr als die kantonale Wohnbauförderung. Der Präsident des Ostschweizer Verbandes für Wohnungswesen befürchtete Schlimmes: «Bei unseren Genossenschaften liegen jetzt wieder Dutzende von Bauprojekten. Wenn die Förderung wegfällt, wird es für uns sehr schwierig, diese zu realisieren.»

Der Kampf ist verloren. Ende März lehnte es der St. Galler Grosse Rat ab, mit einem weiteren Kredit die Anschlussförderung an den Bund sicherzustellen. Die St. Galler Regierung hatte sich dagegen ausgesprochen. Sie wollte auf einen neuen Rahmenkredit verzichten, «weil sich der Wohnungsmarkt in der Zwischenzeit wieder wesentlich entspannt hat».

Für die Regierung spielte in erster Linie die günstige Entwicklung bei den Bauland- und Baupreisen sowie bei den Hypothekenzinsen eine Rolle. Zudem habe sich der Leerwohnungsbestand «von Ausnahmen abgesehen» stabilisiert. Zwar wurde eingeräumt, dass es nach

wie vor Gemeinden gibt, in denen der Wohnungsmarkt überhaupt nicht spielt. Doch habe es auf der anderen Seite viele Gemeinden mit einem Leerwohnungsbestand von über 2 Prozent.

KEIN WEG-ANSCHLUSS Für die Genossenschaften sind diese Gründe nicht stichhaltig. Es gehe dem Staat mehr darum, die eigene Kasse zu schonen. Hans Rohner meint, dass nicht nur der Markt differenziert beurteilt werden müsse. Wohnbauförderung sei ebenso Subjekthilfe vor Ort und deshalb sozialpolitisch von hoher Bedeutung. Landesring-Kantonsrat Reto Antenen, der im Grossen Rat die Motion «Rahmenkredit für WEG-Anschlussgesetz» eingebracht hatte, machte überdies wirtschafts- und beschäftigungspolitische Gründe geltend: «Mit einer Fortführung der Wohnbaulhilfe kann der prognostizierte Einbruch in der Bauwirtschaft gemildert werden.»

Zwar unterstützte die SP und ein Teil der CVP im 180köpfigen St. Galler Kan-

tonsparlament den Vorstoss, doch die Regierung und der Vertreter der Hauseigentümer fanden mit ihrer Opposition «gegen solche Giesskannensubventionen» (so FDP-Vertreter Karl Güntzel, Geschäftsführer des St. Galler Hauseigentümergebietes) mehr Gehör: Mit 64 gegen 60 Stimmen trat der Rat auf die Weiterführung der Wohnbauförderung nicht ein.

Drei Jahre zuvor hatte sich der Kanton St. Gallen noch grosszügig gezeigt. Das Volk hiess damals in einer kantonalen Volksabstimmung einen Kredit von 17,1 Millionen Franken gut. Der Rahmenkredit stand Gesuchstellern als Zusatzverbilligung zum WEG zur Verfügung. Unbestritten ist, dass sich der auf drei Jahre befristete kantonale Kredit, der denn auch vollständig ausgeschöpft wurde, segenreich ausgewirkt hat. Insgesamt – so rechnet Kaspar Hug, Chef Abteilung Wohnungsbau im kantonalen Baudepartement vor – wurden rund 600 Mietwohnungen sowie eine Reihe von Einfamilienhäusern

und Eigentumswohnungen verbilligt. Damit wurde ein Bauvolumen von über 228 Millionen Franken ausgelöst. Der Ostschweizer Kanton gehört zu jenen vier Kantonen, die am meisten WEG-Beiträge des Bundes bezog. Im Thurgau hingegen war letztes Jahr die Einführung einer kantonalen Wohnbauförderung am Volk gescheitert.

UNSOZIAL Enttäuscht zeigt sich auch der St. Galler Mieterinnen- und Mieterverband. Auch er hatte eine Beibehaltung der Wohnbaulhilfe gefordert. Nach wie vor bestehe für kinderreiche Familien, Ältere, Jugendliche und einkommensschwächere Personen ein Unterangebot an preisgünstigen Wohnungen. Die Abschaffung der Förderung bezeichnete der Verband als eine «finanzpolitisch motivierte Sparmassnahme mit unsozialen Auswirkungen». Ein schwacher Trost für die Genossenschaften: Das Baudepartement wurde angewiesen, die Wohnungsmarktlage weiter zu beobachten und bei Bedarf Massnahmen vorzuschlagen.